

# **Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF)**

## **Online-Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft - Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe sowie Tourismus - bei Identität von Nutzer und Investor**

### **Fördervoraussetzungen und ergänzende Hinweise zur Antragstellung**

1. Das Unternehmen ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetz und übt auch keinen freien Beruf in gewerblicher Form aus.
2. Bei dem Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014.
3. Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Definition der EU-Kommission, Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003.
4. Bei dem Unternehmen liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, welcher es noch nicht nachgekommen ist.
5. Das beantragte Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wurden noch keine verbindlichen Willenserklärungen zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages abgegeben.
6. Das Investitionsvorhaben ist geeignet, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen im jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt). Diese Voraussetzungen können dann als erfüllt angesehen werden, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (das heißt zu mehr als 50 Prozent des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden bzw. wenn das Unternehmen seinen Umsatz überwiegend aus Geschäftstätigkeiten/mit Kunden aus einem Umkreis von mehr als 50 Kilometern erreicht oder dies nach Durchführung der vorgesehenen Investitionen erreichen wird.

Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des [Bayerischen Regionalen Förderungsprogramms \(BRF\)](#) geregelt.

## **Ergänzende Hinweise zu Antragstellung und Anlagen:**

Für eine wirksame Antragseinreichung ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular grundsätzlich ausreichend.

Für die Antragsprüfung und Förderentscheidung sind die nachfolgend aufgeführten Anlagen erforderlich. Diese sind möglichst bereits im Rahmen des Online-Antrages hochzuladen (Formate: jpg, png, pdf, xls). Im Einzelfall können Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Postweg/elektronisch nachgereicht werden.

### **Erforderliche Anlagen zum Online-Antrag**

1. Finanzierungsbestätigung der Hausbank\*
2. Vollständige Jahresabschlussberichte (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Geschäftsjahre bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen
3. Detaillierte Kostenzusammenstellung (netto)
4. Unterlagen über die Rechtsverhältnisse und Weiteres zur Unternehmensstruktur (z. B. Gesellschaftsvertrag, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug)
5. KMU-Erklärung und – bei komplexen Unternehmensverbänden sowie bei Konzernen und verbundenen Unternehmen – Darstellung der Beteiligungsverhältnisse des antragstellenden Unternehmens, seiner Partner- und verbundenen Unternehmen bspw. anhand eines Schaubildes
6. Ggf. bei Unternehmensübernahme: Entwurf notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.
7. Haus-/Unternehmensprospekt, Ortsprospekt (soweit vorhanden)
8. Bei baulichen Vorhaben: Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. ggf. Baugenehmigung
9. Bei Pachtbetrieben: (Entwurf des) Pachtvertrag(s) und – sofern erforderlich – die Zustimmung des Verpächters bzw. sonstige privatrechtliche Berechtigung zur Durchführung des Vorhabens
10. Bei weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen: Darlehens- bzw. Bürgschaftsofferten
11. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“: Energieeffizienzbestätigung\*
12. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Transformation @ Bayern“: Bestätigung Erfüllte Transformations- und Digitalisierungs-Kriterien durch das geplante Vorhaben\*

Im begründeten Einzelfall kann zur Verfahrensbeschleunigung eine Erklärung vorgelegt werden, dass Ihr Steuerberater bzw. Ihre Hausbank etc. befugt sind, uns Ihre Daten direkt zu übermitteln bzw. direkt mit uns über etwaige offene Fragen zu kommunizieren, soweit dies für das Antragsverfahren erforderlich ist. Eine solche Erklärung sollten Sie parallel Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Hausbank etc. zukommen lassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

\*Entsprechende Formulare finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter [www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/](http://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/).